

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2010

Nr. 2010/1600

Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich sowie des Gemeindegesetzes Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Am 9. März 2010 hat der Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich und des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit den Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden beschlossen (Beschluss RG 197/2009). Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, die Änderungen in Kraft zu setzen. Die Referendumsfrist zur beschlossenen Teilrevision ist am 2. Juli 2010 unbenutzt abgelaufen.

Auf den 1. Januar 2010 haben sich die vormaligen Gemeinden Messen, Balm b/Messen, Brunnenhal und Oberramsern zur Gemeinde Messen zusammengeschlossen. Das pragmatische und zeitlich effiziente Vorgehen der Gemeinden beim Zusammenschluss und die Tatsache, dass die Gemeinde im Wissen um die Vorlage zur Unterstützung strukturschwacher Gemeinden ihren Prozess nicht verzögert hat, verdient Anerkennung. Es wäre angesichts der zeitlichen Parallelität von Fusionsprojekt in der Gemeinde und Gesetzgebungsprozess auf kantonaler Ebene unschön, der als strukturschwach eingestuft Gemeinde die Mittel nicht auszurichten. Es spricht auch im Sinne einer Signalwirkung für künftige Zusammenschlüsse dafür, die Fusionsgemeinde Messen in den Genuss der neu geschaffenen zusätzlichen Finanzhilfen für strukturell schwache Gemeinden kommen zu lassen.

Die Änderungen des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich sowie des Gemeindegesetzes sind daher rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

2. Beschluss

Die Änderungen des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich und des Gemeindegesetzes vom 9. März 2010 (RG 197/2009) treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (4)

Finanzausgleichskommission (5, Versand durch AGEM)

Kantonale Finanzkontrolle

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach, 4528 Zuchwil (VSEG)

GS

BGS